

## Preisblatt 2 Konzessionsabgabe und Umlagen Strom

gültig ab 01.01.2024

### 1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,59

### 2. Umlage KWK

Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erheben wir eine KWKG-Umlage in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275

### 3. § 19 StromNEV-Umlage

Gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erheben wir eine §19 StromNEV-Umlage in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh
A' ( $\leq 1.000.000$ kWh/a) *	0,643
B' ( $> 1.000.000$ kWh/a) **	0,050
C' ( $>1.000.000$ kWh/a) ***	0,025

\* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

\*\* Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

\*\*\* Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienegebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

#### 4. Offshore-Netzumlage

Gemäß § 12 EnFG erheben wir eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,656

#### 5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 1 bis 5 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internet-seite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) der Übertragungsnetzbetreiber.